

Antrag für eine Genehmigung oder eine Anzeige nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)

Anschrift Genehmigungsbehörde:	Aktenzeichen Antragsteller:
Landesamt für Umwelt /Abteilung T1 Referat T12	Lageranlage für Abfälle aus dem Batterierecycling und der CAM- Produktion D266
Von-Schön-Str. 7 03050 Cottbus	Finanzamt: Finanzamt Calau

1. Adressdaten

Antragsteller/-in: BASF Schwarzheide GmbH	Tel.:
	Fax.:
Straße, Haus-Nr.: Schipkauer Strasse 1	E-Mail:
PLZ / Ort.: 01986 Schwarzheide	

Zur Bearbeitung von Rückfragen ist anzusprechen:

Im Betrieb des Antragstellers: <input checked="" type="checkbox"/>	Verfasser des Antrags: <input type="checkbox"/>
Sachbearbeiter: Torsten Thuß	Firma:
Tel.: 035752-63670	Bearbeiter:
Fax.: 035752-62961	Tel.:
E-Mail: torsten.thuss@basf.com	Fax.:
	E-Mail.:
	Straße, Haus-Nr.:
	PLZ / Ort:

Verantwortlicher nach § 52b (1) Satz 1 BImSchG:

Name, Vorname	Jürgen Fuchs
Tel.:	035752-62323
Fax.:	035752-658182
E-Mail.:	juergen.fuchs@basf.com

2. Allgemeine Angaben zur Anlage/zum Betriebsbereich

2.1 Standort der Anlage/des Betriebsbereichs

Bezeichnung des Werkes oder des Betriebes, in dem die Anlage oder der Betriebsbereich errichtet werden soll:

BASF Schwarzheide GmbH			
PLZ / Ort:	01986	Schwarzheide	
Straße / Haus-Nr.:	Schipkauer Strasse 1		
Rechts(Ost)-/ Hoch(Nord)wert:	33422399	5703425	
Gemarkung / Flur / Flurstücke:	Schwarzheide	6	470

2.2 a Art der Anlage

Nummer der Hauptanlage:	
Nr. nach Anhang 1 der 4.	8.14.2.1EG
BImSchV.:	

Bezeichnung der Anlage gemäß der 4. BImSchV.: Anlagen zum Lagern von Abfällen über einen Zeitraum von jeweils mehr als einem Jahr mit einer Aufnahmekapazität von 10 Tonnen oder mehr je Tag oder einer Gesamtlagerkapazität von 25000 Tonnen oder mehr, für andere Abfälle als Inertabfälle

Betriebsinterne Bezeichnung: Lageranlage für Abfälle aus dem Batterierecycling und der CAM- Produktion D266

Kapazität/Leistung:

vorhandene: 0 t/d Aufnahmekapazität zukünftige: 90 t/d Aufnahmekapazität

2.2 b Art des Betriebsbereichs gemäß 12. BImSchV

- Betriebsbereich der unteren Klasse
 Betriebsbereich der oberen Klasse

2.3 Anlagenteile und Nebeneinrichtungen

Anlage-Nr. A100
 Bezeichnung der Anlage gemäß der 4. BImSchV.: 8.14.2.1EG

Betriebsinterne Bezeichnung: Lageranlage für Abfälle aus dem Batterie-Recycling und der CAM-Produktion D266

Kapazität vorhandene: 0 t/d Aufnahmekapazität Kapazität zukünftige: 90 t/d Aufnahmekapazität

Anlage-Nr. A200
 Bezeichnung der Anlage gemäß der 4. BImSchV.: 8.12.1.1EG

Betriebsinterne Bezeichnung: Lageranlage für Abfälle aus dem Batterie-Recycling und der CAM-Produktion D266

Kapazität vorhandene: 0 t Lagerkapazität Kapazität zukünftige: 4500 t Lagerkapazität

Anlage-Nr. A300
 Bezeichnung der Anlage gemäß der 4. BImSchV.: 8.12.2V

Betriebsinterne Bezeichnung: Lageranlage für Abfälle aus dem Batterie-Recycling und der CAM-Produktion D266

Kapazität vorhandene: 0 t Lagerkapazität Kapazität zukünftige: 4500 t Lagerkapazität

3. Art des Verfahrens

Genehmigungsverfahren:

- Antrag auf Genehmigung einer Neuanlage mit öffentl. Bekanntmachung § 4 i. V. m. § 10 BImSchG
 Antrag auf Genehmigung einer Neuanlage ohne öffentl. Bekanntmachung § 4 i. V. m. § 19 BImSchG
 Antrag auf Genehmigung einer Versuchsanlage § 2 (3) 4. BImSchV
 Antrag auf Genehmigung zur wesentlichen Änderung (der Lage/des Betriebs der Anlage/der Beschaffenheit) § 16 (1) BImSchG

Antrag auf Genehmigung zur störfallrelevanten Änderung einer genehmigungsbedürftigen Anlage	§ 16a BImSchG	<input type="checkbox"/>
Antrag auf Genehmigung zur Modernisierung (Repowering) einer Anlage zur Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien	§ 16b (1) BImSchG	<input type="checkbox"/>
Antrag auf Durchführung eines Erörterungstermins bei Repowering	§ 16b (6) BImSchG	<input type="checkbox"/>
Antrag auf Teilgenehmigung	§ 8 BImSchG	<input type="checkbox"/>
Antrag auf Zulassung vorzeitigen Beginns	§ 8a (1) BImSchG	<input checked="" type="checkbox"/>
Antrag auf Zulassung vorzeitigen Betriebs	§ 8a (3) BImSchG	<input type="checkbox"/>
Antrag auf Erteilung eines Vorbescheides	§ 9 BImSchG	<input type="checkbox"/>
Antrag auf Befristung	§ 12 (2) BImSchG	<input type="checkbox"/>
Antrag, von der öffentlichen Bekanntmachung abzusehen	§ 16 (2) BImSchG	<input type="checkbox"/>
Antrag auf Genehmigung einer anzeigepflichtigen Änderung	§ 16 (4) BImSchG	<input type="checkbox"/>
Antrag auf Beteiligung der Öffentlichkeit	§ 19 (3) BImSchG	<input type="checkbox"/>
Antrag auf Öffentliche Bekanntmachung und Veröffentlichung des Genehmigungsbescheides	§ 21a der 9. BImSchV	<input type="checkbox"/>
Antrag auf Genehmigung der Errichtung einer nicht genehmigungsbedürftigen Anlage, die Betriebsbereich oder Bestandteil eines Betriebsbereichs ist	§ 23b BImSchG	<input type="checkbox"/>
Antrag auf Genehmigung des Betriebs einer nicht genehmigungsbedürftigen Anlage, die Betriebsbereich oder Bestandteil eines Betriebsbereichs ist	§ 23b BImSchG	<input type="checkbox"/>
Antrag auf Genehmigung der störfallrelevanten Änderung einer nicht genehmigungsbedürftigen Anlage, die Betriebsbereich oder Bestandteil eines Betriebsbereichs ist	§ 23b BImSchG	<input type="checkbox"/>
Anzeigeverfahren:		
Anzeige zur Änderung	§ 15 (1) BImSchG	<input type="checkbox"/>
Anzeige der Betriebseinstellung	§ 15 (3) BImSchG	<input type="checkbox"/>
Anzeige einer genehmigungsbedürftigen Anlage	§ 67 (2) BImSchG	<input type="checkbox"/>
Anzeige einer nicht genehmigungsbedürftigen Anlage, die Betriebsbereich oder Bestandteil eines Betriebsbereichs ist	§ 23a BImSchG	<input type="checkbox"/>

Stimmen Sie der Veröffentlichung der Antragsunterlagen im Internet zu? Ja Nein

BVT-Vorschrift: Lagerung gefährlicher Substanzen und staubender Güter

Ausgangszustandsbericht (AZB):

Ein Ausgangszustandsbericht des Bodens und des Grundwassers auf dem Anlagengrundstück für IE-RL-Anlagen gemäß § 3 Absatz 8 des BImSchG i.V.m. § 3 der 4. BImSchV ist erforderlich

Ja Nein Vorhanden

Ein AZB wurde mit folgendem Vorhaben erstellt:

Bescheid vom: Aktenzeichen:

Der vorliegende Antrag nimmt Bezug auf:

den Bescheid vom: Aktenzeichen:
 den Bescheid vom: Aktenzeichen:

3.1 Eingeschlossene Verfahren (§ 13 BImSchG, § 23b BImSchG) und Ausnahmen

Folgende nach § 13 BImSchG bzw. § 23b BImSchG eingeschlossene Entscheidungen werden beantragt:

Baugenehmigung	§ 72 BbgBO	<input checked="" type="checkbox"/>
Eignungsfeststellung	§ 63 WHG	<input type="checkbox"/>
Indirekteinleitung	§ 58 / 59 WHG	<input type="checkbox"/>
Erlaubnis	§ 18 (1) Nr. 1 BetrSichV	<input type="checkbox"/>
Veterinärrechtliche Zulassung	Art 24 VO EU 1069	<input type="checkbox"/>
Erlaubnis	§ 7 SprengG	<input type="checkbox"/>

Weitere eingeschlossene Entscheidungen bitte benennen:

Entscheidung	Rechtsvorschrift
1	2

Folgende Ausnahmen/Befreiungen werden beantragt:

Ausnahme	§ 19 GefStoffV	<input type="checkbox"/>
Ausnahme	§ 14 BioStoffV	<input type="checkbox"/>
Ausnahme	§ 3a Abs. 3 ArbStättV	<input type="checkbox"/>
Ausnahme	§ 3 2. SprengV	<input type="checkbox"/>

Weitere Ausnahmen/Befreiungen bitte benennen:

Ausnahme/Befreiung	Rechtsvorschrift
1	2

3.2 nicht eingeschlossene Verfahren

Nennen Sie alle nicht nach § 13 BImSchG eingeschlossenen Entscheidungen oder Zulassungen (auch andere Behörden), die außerhalb dieses Verfahrens für das geplante Vorhaben beantragt werden/wurden:

Verfahren	Rechtsvorschrift	Zuständige Stelle
1	2	3

4. Weitere Angaben zur Anlage/zum Betriebsbereich

4.1 Inbetriebnahme

Die Anlage/der Betriebsbereich soll im 09/2024 (Monat/Jahr) in Betrieb genommen werden.

4.2 Voraussichtliche Kosten

Errichtungskosten	1.840.000	Euro
davon Rohbaukosten	160.000	Euro

In den angegebenen Kosten ist die Mehrwertsteuer enthalten.

5. UVP-Pflicht

Klassifizierung des Vorhabens nach Anlage 1 des UVPG:

Nummer:	8.9.1.1
Bezeichnung:	Errichtung und Betrieb einer Anlage zur Lagerung von Abfällen über einen Zeitraum von jeweils mehr als einem Jahr, bei gefährlichen Abfällen mit einer Aufnahmekapazität von 10 t je Tag oder mehr oder einer Gesamtlagerkapazität von 150 t oder mehr,
Eintrag (X, A, S):	X

UVP-Pflicht

- Eine UVP ist zwingend erforderlich. Die erforderlichen Unterlagen nach § 4e der 9. BImSchV und § 16 des UVPG sind im Formular 14.2 beigelegt.
- Eine UVP ist nicht zwingend erforderlich, wird aber hiermit beantragt.
- UVP-Pflicht im Einzelfall
- Die Vorprüfung wurde durch die Genehmigungsbehörde bereits durchgeführt. Sie hat ergeben, dass keine UVP erforderlich ist.
- Die Vorprüfung wurde durch die Genehmigungsbehörde bereits durchgeführt. Sie hat ergeben, dass eine UVP erforderlich ist. Die erforderlichen Unterlagen nach § 4e der 9. BImSchV und § 16 des UVPG sind im Formular 14.2 beigelegt.
- Die Vorprüfung wurde noch nicht durchgeführt; diese wird hiermit beantragt. Die notwendigen Unterlagen zur Durchführung der Vorprüfung enthält der vorliegende Antrag.
- Eine UVP ist nicht erforderlich, da das Vorhaben in der Anlage 1 des UVPG nicht genannt ist bzw. das Vorhaben dem § 6 WindBG unterfällt.

6. TEHG

- Anlage gemäß TEHG
- Nr. der Anlage gem. Anhang 1
des TEHG:
- Bezeichnung der Anlage gem.
Anhang 1 des TEHG:

7. Umweltmanagement und Umweltbetriebsprüfung

Ist die Anlage Teil eines eingetragenen Standortes einer

1. nach der Verordnung (EG) 1221/2009 über die freiwillige Beteiligung von Organisationen an einem Gemeinschaftssystem für das Umweltmanagement und die Umweltbetriebsprüfung (EMAS) vom 19. März 2001 (ABl. EG Nr. L 114 S. 1) registrierten Organisation oder

- Ja
 Nein

2. Anlage, die ein Umweltmanagement eingeführt hat und nach DIN EN ISO 14001 (Ausgabe 11/2015) zertifiziert ist.

- Ja
 Nein

Auf folgende Umwelterklärung, die der Behörde vorliegen, wird verwiesen:
Umweltherklärung 2020, Daten und Fakten 2022, <https://www.basf.com/global/de/who-we-are/organization/locations/europe/german-sites/Schwarzheide/services/environment-and-safety.html>

8. Beabsichtigte Änderung

Die BASF Schwarzheide GmbH beabsichtigt, einen großen Teil des bestehenden Gebäudes D266 auf dem Blockfeld D200 ihres Betriebsgeländes zu ertüchtigen und als Lageranlage für Abfälle aus dem Batterie-Recycling und der CAM-Produktion zu nutzen.

9. Begründung

Die Lageranlage ist ein integraler Bestandteil des Materialkreislaufes zur Herstellung von Batterien für die Elektromobilität. Die Black Mass wird am Standort Schwarzheide in einer Anlage zur Aufarbeitung von Altbatterien und Abfällen aus der Batterieproduktion selbst erzeugt

oder vom Markt bezogen. Die Abfälle aus der CAM- Produktion entstehen am Standort in der CAM1.0- Anlage Die weitere Aufarbeitung erfolgt dann in anderen Anlagen der BASF Gruppe oder bei anderen Unternehmen.

Ort, Datum

Name in Druckbuchstaben

Unterschrift

10. Hinweise zum Datenschutz

Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten erfolgt nach den gesetzlichen Bestimmungen der Europäischen Union, insbesondere nach den Regelungen der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und der Fachgesetze des Bundes. Informationen gemäß Artikel 13 Absatz 1 und Absatz 2 DSGVO aufgrund der Erhebung von personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit Ihrem Antrag auf Durchführung eines immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) finden Sie [hier](#).

Die Hinweise wurden zur Kenntnis genommen

11. Übereinstimmungserklärung

Hiermit erkläre ich, dass die von mir in elektronischer Form eingereichten Antragsunterlagen mit dem Papierexemplar in Version, Inhalt, Darstellung und Maßstab vollständig übereinstimmen.

Der von mir gewählte Dateiname des Antrags lässt Antragsinhalt (Anlage, Standort), Antragsversion und Antragsdatum erkennen. Im Falle der Widersprüchlichkeit gilt jeweils die Papierfassung.

Das Gleiche gilt für Antragsteile, die nachgeliefert werden.

Ort, Datum

Name in Druckbuchstaben

Unterschrift

1.2 Kurzbeschreibung

Lageranlage für Abfälle aus dem Batterie-Recycling und der CAM-Produktion

Kurzbeschreibung

Inhaltverzeichnis

0. Verwendete Abkürzungen

1. Einleitung

2. Beschreibung der Anlage

2.1 örtliche Lage der Anlage

2.2 Einteilung in Betriebseinheiten

2.3 Verfahrensbeschreibung

3. Gelagerte Stoffe

4 Utilities / Energieversorgung

5. Automatisierungskonzept

6. Anlagensicherheit

7. Arbeitssicherheit

8. Umweltschutz

0. Verwendete Abkürzungen

BlmSchG: Bundes- Immissionsschutzgesetz

BlmSchV: Verordnung zur Durchführung des Bundes- Immissionsschutzgesetzes

BM: Black Mass (schwarze Masse, Zwischenprodukt nach dem Schreddern von Altbatterien)

AzB: Ausgangszustandsbericht

AwSV: Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen

LfU: Landesamt für Umwelt

BE: Betriebseinheit

1. Einleitung

Die BASF Schwarzheide GmbH beabsichtigt, einen großen Teil des bestehenden Gebäudes D266 auf dem Blockfeld D200 ihres Betriebsgeländes zu ertüchtigen und als Lageranlage für Abfälle aus dem Batterie-Recycling und der CAM-Produktion zu nutzen. Die derzeitige Nutzung als Lager für technisches Material bleibt in einem abgegrenzten Bereich erhalten.

Die gelagerten Stoffe sind teilweise als gefährliche Abfälle deklariert.

Daraus abgeleitet ist die Anlage nach

Nummer 8.14.2.1 EG Anhang 1, 4. BlmSchV

Anlagen zum Lagern von Abfällen über einen Zeitraum von jeweils mehr als einem Jahr mit einer Aufnahmekapazität von 10 Tonnen oder mehr je Tag oder einer Gesamtlagerkapazität von 25000 Tonnen oder mehr, für andere Abfälle als Inertabfälle

bzw. nach

Nummer 8.12.1.1 EG Anhang 1, 4. BImSchV

Anlagen zur zeitweiligen Lagerung von Abfällen, auch soweit es sich um Schlämme handelt, ausgenommen die zeitweilige Lagerung bis zum Einsammeln auf dem Gelände der Entstehung der Abfälle und Anlagen, die durch Nummer 8.14 erfasst werden bei gefährlichen Abfällen mit einer Gesamtlagerkapazität von 50t oder mehr

zu beantragen.

Gleichzeitig soll die Lageranlage auch für die Lagerung von nicht gefährlichen Abfällen aus dem Batterierecycling und der CAM- Produktion genutzt werden.

Daraus abgeleitet ist die Anlage auch nach

Nummer 8.12.2 V Anhang 1,4. BImSchV

Anlagen zur zeitweiligen Lagerung von Abfällen, auch soweit es sich um Schlämme handelt, ausgenommen die zeitweilige Lagerung bis zum Einsammeln auf dem Gelände der Entstehung der Abfälle und Anlagen, die durch Nummer 8.14 erfasst werden bei nicht gefährlichen Abfällen mit einer Gesamtlagerkapazität von 100t und mehr

zu beantragen.

2. Beschreibung der Anlage

2.1 Örtliche Lage der Anlage

Die Anlage wird auf dem Betriebsgelände der BASF Schwarzheide GmbH, im Blockfeld D200, im vorhandenen Gebäude D266 errichtet.

2.2 Einteilung der Anlage in Betriebseinheiten

Die Anlage besteht aus einer Betriebseinheit (BE01).

Diese umfasst: die Lagerung im Gebäude in einem Lagerbereich, inklusive der technischen Gebäudeausrüstung, die verwendete Lagertechnologien, wie Regale und Rungengestelle für Paletten etc, sowie der im Gebäude befindlichen Be- und Entladezone.

2.3 Verfahrensbeschreibung

Die Anlieferung und der Versand der Abfälle erfolgt per LKW. Packmittel sind BigBags, Fässer oder sonstige staubdichte Behältnisse auf Paletten. Die LKW- Be-/ Entladung erfolgt mittels Gabelstapler. Es erfolgen ca. 2-3 LKW- Anlieferungen von Montag bis Sonntag. Die Be-/ Entladezone befinden sich innerhalb des Gebäudes D266. Die Entladung erfolgt direkt in die Lagerhalle, ebenso die Beladung der LKW direkt aus der Lagerhalle.

3. Gelagerte Stoffe und Mengen

- Black Mass getrocknet (BM getrocknet) und
- Black Mass pyrolysiert (BM pyrolysiert)
- Module, thermisch behandelt
- Zellen ohne Elektrolyt
- Zellen ohne Elektrolyt mit Hülle

- Kathodenfolien
 - Anodenfolien
 - Mischfraktionen aus dem Black Mass Produktion
 - Abfälle aus der CAM- Produktion
-
- Lagerkapazität BE01 4.500 t
 - Umschlagsmengen 6.000 t/a

Die Lagerung erfolgt in der unbeheizten Halle D266. Eine Lüftungsanlage ist nicht vorgesehen. Es erfolgt kein offenes Handling der eingelagerten Stoffe.

4 Utilities / Energieversorgung

Die Anlage ist an die zentralen Werksnetze für Elektroenergie angeschlossen.

Elektroenergie wird ausschließlich für die Beleuchtung und die Gebäudetechnischen Ausrüstungen sowie über Steckdosentanks für mobile Verbraucher (z.B. Ladegeräte Gabelstapler) verwendet. .

Im Gebäude werden keine Sanitäranlagen betrieben.

5 Automatisierungskonzept

Die Lageranlage enthält keine automatisierte Anlagen.

6 Anlagensicherheit

Gefährdungspotenzial für Anlagensicherheit ergibt sich aus den gesundheitsschädlichen Eigenschaften und der Brennbarkeit der gelagerten Stoffe.

Durch die Verwendung von staubdichten Embalagen und den Ausschluss des offenen Umgangs (z.B. Probenahmen) ist im bestimmungsgemäßen Betrieb nicht mit dem Auftreten von gesundheitsgefährdenden und brennbaren Stäuben zu rechnen.

7 Arbeitsschutz

Die Lageranlage ist kein ständiger Arbeitsplatz. Mitarbeiter halten sich hier nur während der logistischen Vorgänge sowie im Rahmen von Überwachungs- und Instandhaltungs-Tätigkeiten auf.

Der Bereich des technischen Lagers ist räumlich abgetrennt vom Lager der Abfälle. Die Mitarbeiter nutzen die am Standort vorhandenen zentralen und dezentralen Umkleidemöglichkeiten und Sanitäranlagen.

Lärmemissionen treten, abgesehen von den logistischen Vorgängen, nicht auf.

8 Umweltschutz

Emissionen Luft / Lärm

Im bestimmungsgemäßen Betrieb treten keine Emissionen in die Atmosphäre bei der Lagerung auf.

Lärmemissionen sind nur bei den logistischen Vorgängen zu erwarten.

Abwasser

Für die Anlage ist keine neue Versiegelung von Flächen vorgesehen.
Prozessseitig entstehen keine behandlungsbedürftige Abwässer (bbA) oder Abfälle.
Unbelastetes Regenwasser wird über das Kanalnetz für nicht behandlungsbedürftiges
Abwasser (nbbA-Netz) abgeleitet.

Verunreinigung des Bodens / des Grundwassers

Der Umschlag und das Lagern der verwendeten festen Gefahrstoffe, erfolgt ausschließlich auf befestigten Flächen. Ein Verunreinigen des Bodens / Grundwasser kann damit ausgeschlossen werden.

Naturschutz / Artenschutz

Die Halle D266 befindet sich auf dem Blockfeld D200 des Werksgeländes der BASF Schwarzheide GmbH.
Die Halle D266 wurde seit der Außerbetriebnahme der ehemaligen Styrodur- Anlage als Lageranlage weiter genutzt. Eine erfolgte Ansiedlung geschützter Arten ist deshalb nicht zu erwarten.